

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Nachrücken von Herrn Karl Breer, Kühler
Grund 5, 69126 Heidelberg in den
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32
Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. März 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Gemeinderat	06.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Herr Karl Breer wird in der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2008 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2008

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Karl Breer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13.06.2004 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Uwe Morgenstern in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

gez.

Dr. Eckart Würzner